

Beschlussvorlage Nr. B-203/2017

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

Gegenstand: Energiepolitisches Arbeitsprogramm und Klimaanpassungsprogramm 2017 bis 2020 zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich			
Agenda-Beirat	28.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich			

Miko Runkel

 Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
 <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	.	.
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		
	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		
	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) und das Klimaanpassungsprogramm (KAP) für die Stadt Chemnitz 2017 bis 2020 gemäß Anlagen 3 und 4.

Begründung:

Im Jahr 2009 wurde durch den Stadtratsbeschluss B-170/2009 vom 29.04.2009 entschieden, dass die Stadt Chemnitz am Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award® (eea) teilnimmt.

Infolge dessen wurde eine dezernatsübergreifende Projektgruppe "Energieteam" unter Federführung des Umweltamtes gebildet, in welche auch die städtischen Tochterunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und private Unternehmen involviert sind. Dies entspricht dem Auftrag des Stadtrates, ein Energienetzwerk zu bilden.

Im Ergebnis wurde die Stadt Chemnitz zweimal mit dem eea in Silber (2011, 2014) sowie im Jahr 2015 mit dem eea in Gold ausgezeichnet. Die Erfolgsquote betrug 78 %.

Ende 2017 findet das nächste interne Reaudit statt. Damit verbunden ist die Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes (EAP) für die Jahre 2017 bis 2020, welches einen Stadtratsbeschluss erfordert.

Das EAP dient der Konkretisierung, Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz einschließlich Controlling und hat sich seit Beginn als Instrument zur Steuerung, Beschleunigung und Abrechnung der Klimaschutzarbeit der Stadt Chemnitz und ihrer Partner bewährt.

Die Kosten in Höhe von ca. 12.000 € pro Jahr einschließlich Reaudit werden im Haushalt des Umweltamtes innerhalb des Budgets bereitgestellt. Dafür werden auch in den folgenden Jahren 80 % Fördermittel erwartet. Beim eea-plus handelt es sich derzeit noch um ein Modellprojekt, wofür der Stadt Chemnitz keine Kosten entstehen.

Das EAP 2014 bis 2017 enthielt bisher auch Klimaanpassungsmaßnahmen, da die Aufgabenstellung des Stadtrates an die Verwaltung zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzprogrammes aus dem Jahr 2008 auch diesen Teil beinhaltet. Demzufolge ist das Integrierte Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz auch hinsichtlich der Klimaanpassungsstrategie umzusetzen.

Aufgrund der Teilnahme am eea-plus wird der Themenkomplex "Klimawandel/Klimaanpassung" in einen eigenständigen Teil, das Klimaanpassungsprogramm (KAP) überführt. Dies erfordert ebenfalls einen Stadtratsbeschluss. Zukünftig wird die Zusammenfassung in einem System angestrebt.

Wegen der thematischen Nähe wurden beide Programme in eine gemeinsame Vorlage integriert.

Im EAP sind unter den Status "dauerhaft" und "in Umsetzung" ausschließlich solche Projekte enthalten, die aus dem Haushalt finanziert werden können. Andernfalls weisen sie den Status "geplant" bzw. noch "nicht gestartet" auf. Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Bestätigung des EAP und des KAP keine nach den Satzungen und Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz erforderlichen Beschlüsse ersetzt werden. Diese sind - sofern erforderlich - von den zuständigen Gremien separat zu fassen einschließlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Damit entstehen durch die Fortschreibung des EAP und des KAP keine haushaltrelevanten Auswirkungen.

Die Kostenangaben für Projekte der **eins**, der CVAG und sonstiger Dritter sind nachrichtlich aufgenommen.

Der Arbeitsplan „Elektromobilität“ wird für eine der folgenden Stadtratssitzungen nachgereicht.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EAP) für die Stadt Chemnitz 2017 bis 2020

Anlage 4: Klimaanpassungsprogramm (KAP) für die Stadt Chemnitz 2017 bis 2020